

sozialistische Gesetzlichkeit: ein grundlegendes Prinzip der staatlichen Leitung beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus, zugleich Methode der Leitung. Die s. G. ist auf die wirksame Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Erlaß von —► *Gesetzen* und auf ihnen beruhenden Rechtsvorschriften sowie vor allem auf die einheitliche und konsequente Befolgung und Verwirklichung der Gesetze und aller anderen Rechtsvorschriften durch die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger gerichtet. Mit ihrer Hilfe wird das sozialistische —► *Recht* als wichtiges Leitungsinstrument des Staates im Leben wirksam gemacht und eine feste sozialistische —\*■ *Rechtsordnung* geschaffen, werden die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung und das sozialistische Eigentum sowie die Rechte und Belange der Bürger geschützt, die sozialistische Disziplin gefestigt und die Rechtssicherheit gewährleistet. Die s. G. trägt dazu bei, unter der Bevölkerung die Überzeugung von der Unverbrüchlichkeit und Gerechtigkeit des sozialistischen Rechts zu festigen (—► *Rechisbewußtsein*). Die Einhaltung der s. G. ist ein erstrangiges Prinzip der Politik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei nach der Erringung der politischen Macht. In allen Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung ist die s. G. eine revolutionäre Gesetzlichkeit, die auf der Grundlage und in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei entwickelt und gefestigt wurde. Die Einhaltung der s. G. ist Kampf für die Verwirklichung der im Recht ausgedrückten Politik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die Herausarbeitung der s. G. ist unmittelbar mit dem theoretischen und praktischen Wirken W. I. Lenins verbunden. Er hob hervor, daß

es eine unverzichtbare Eigenschaft sozialistischer Staatlichkeit ist, die Gesetze strikt zu achten. »Je mehr wir in Verhältnisse eintreten, die feste und sichere Machtverhältnisse sind, je stärker sich der Warenmarkt entwickelt, desto nachdrücklicher muß die entschiedene Losung der Verwirklichung größerer revolutionärer Gesetzlichkeit in den Vordergrund gerückt werden.« (Lenin, 33, S. 161) Der beharrliche Kampf um die strikte Verwirklichung der Dekrete, Gesetze, Beschlüsse und Deklarationen der Sowjetmacht ist beispielgebend und richtungweisend für die Arbeiterklasse in allen sozialistischen Staaten. In Verwirklichung seiner Macht wurde vom werktätigen Volk der DDR eine neue, sozialistische Rechtsordnung geschaffen. Die s. G. erfordert, daß die —► *Rechtsnormen* den gesellschaftlichen Erfordernissen in der jeweiligen Entwicklungsstufe entsprechen. Das macht sowohl die Schaffung neuer als auch die ständige Vervollkommnung der bestehenden Gesetze und anderen Rechtsvorschriften notwendig. Rechtsverletzungen sind unvereinbar mit sozialistischer Staatsdisziplin und sozialistischer Moral und müssen geahndet werden. Die s. G. in der Staats- und Wirtschaftsleitung sowie in der Leitung der Kombinate und Betriebe erlangt wachsende Bedeutung. Ihre Verletzung führt u. a. nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, sondern beeinflußt zugleich das Vertrauen der Bevölkerung zu den Staats- und Wirtschaftsorganen negativ. Strikte, buchstabengetreue Verwirklichung der Gesetze hat nichts mit Dogmatismus oder bürokratischem Reglementieren und Bevormunden gemein. Sie muß zugleich schöpferisch sein, um die konkreten Bedingungen der Verwirklichung der Rechtsnormen zu berücksichtigen, die bewußte Initiative der Werktätigen, ihrer Kollektive und Gemeinschaften zu entfal-